



Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig gemäß Beschlussfassung Mitgliederversammlung 12.08.2019

BEITRÄGE und GEBÜHREN:

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhebt die DTV PD Beiträge und Gebühren, die durch die PD Mitgliederversammlung festgelegt werden.

- a) Aufnahmegebühr: 0,00 €
 b) Beitrag:

Ordentliche (§3.1 der DTV PD Ordnung) und außerordentliche Mitglieder
 (§3.2 der DTVPD Ordnung) zahlen pro Jahr 63,00 €
 zuzügl. gesetzlicher MwSt

Der Beitrag der DTV PD ist ein Jahresbeitrag, der mit dem Eintrittsdatum für das laufende Kalenderjahr und unabhängig von einer Kündigung per Einmalzahlung im Lastschrifteneinzugsverfahren zu entrichten ist.

Wird ein Antrag auf Mitgliedschaft zwischen dem 01.11. und 31.12. eines Kalenderjahres gestellt, wird der Jahresbeitrag erst für das folgende Kalenderjahr fällig.

Für die Rechnungsstellung ist in allen Fällen die DTV-Geschäftsstelle zuständig.

TURNIERGEBÜHREN:

NEU:

- a) DTV-PD Nationales Ranglistenturnier 50,00 € / Turnier
 b) DTV-PD Open Turnier 100,00 € / Turnier
 c) Nationales/internationales PD Einladungsturnier 100,00 € / Turnier
 d) DTV-PD Deutsche Meisterschaft 100,00 € / Turnier
 e) internationale PD Turniere 620,00 € / Turnier
 f) WDSF-PD Weltcup und Super Grand Prix 820,00 € / Turnier
 g) WDSF-PD Europameisterschaft 920,00 € / Turnier
 h) WDSF-PD Weltmeisterschaft 1.020,00 € / Turnier
 i) Masterclass I u. II 50% der entsprechenden, vorgenannten Turniergebühren.

Bei den Turnieren b) – i) wird zusätzlich eine Gebühr von 1,55 € pro Eintrittskarte und Veranstaltungstag erhoben. Bei gleichzeitiger Durchführung von DTV und WDSF Amateur Turnieren und DTV PD Turnieren ist die Zuteilung der 1,55 vertraglich zu klären.

Gebühren gelten jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Diese sind mit der Genehmigung der Turnieranmeldung fällig. Ausrichter, die DTV-PD Mitglieder sind, erhalten auf Antrag einen Nachlass in Höhe von 120,00€ pro Turnier für die Turniere e) – h) auf die Turniergebühren. Das DTV-PD Direktorium beschließt nach Eingang der Turniermeldung im Einzelfall.

Zur Überprüfung der Abrechnung hat die DTV PD das Recht zur Einsicht in sämtliche Unterlagen des Kartenverkaufes. Werden keine prüfbaren und nachvollziehbaren Daten angegeben, nimmt das Direktorium eine Schätzung vor. Der danach ermittelte Sportförderbeitrag wird dann in Rechnung gestellt.

Für die Rechnungsstellung ist in allen Fällen die DTV-Geschäftsstelle zuständig

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG / REISEKOSTEN

Vom Ausrichter zu vergüten:

1. Bei nationalen Ranglisten-Turnieren:

Turnierleitung und Wertungsrichter/Tag pauschal 50,00 €
 Reisekosten, nur bei extra Anreise pauschal max. 150,00 €

Vergütungen für Paare bei Teilnahme sind nicht vorgeschrieben. Dem Ausrichter steht es frei, Übernachtungen und Preisgelder zu zahlen

Beträge sind netto zuzügl. MwSt

2. Bei DTV-PD Open Turnier, nationalen Einladungsturnieren und Deutschen Meisterschaften:

1. **Turnierleitung und Wertungsrichter**

Wertungsrichter, Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer

erhalten eine Reisekosten-/Aufwandsentschädigung pauschal 250,00 €

Protokollanten je pauschal 150,00 €

ein von der DTV-PD eingesetzter DJ pauschal 150,00 €

Wertungsrichter bei Deutschen Meisterschaften pauschal 300,00 €

Turnierleitung, Wertungsrichter, Protokollanten und DJ, sowie ein DTV-PD Pressevertreter und ein DTV-PD Repräsentant erhalten bei allen DTV-PD Turnieren 1 Übernachtung.

Beträge sind netto zuzügl. MwSt

2. **Mindestvergütungen für Paare:**

Bei Deutschen Meisterschaften: mindestens 1 Übernachtung mit Frühstück - alternativ 100,-- Euro Aufschlag aufs Preisgeld.

Preisgelder bei DTV-PD Open Turnier, nationalen Einladungsturnieren und Deutschen Meisterschaften:

| | |
|------------------------|----------|
| 1. Platz: | 800,00 € |
| 2. Platz: | 600,00 € |
| 3. Platz: | 500,00 € |
| 4. Platz: | 400,00 € |
| 5. Platz: | 300,00 € |
| 6. Platz: | 250,00 € |
| 7. Platz (im Finale): | 200,00 € |
| Semifinale: | 100,00 € |

Diese Beträge sind grundsätzlich Nettobeträge.

Für inländische Paare zzgl. Gesetzlicher gültiger MwSt (derzeit 19%) nach entsprechender Rechnungsstellung
Für ausländische Paare zzgl (derzeit 15% Ausländersteuer). Diese hat der Ausrichter an sein zuständiges Finanzamt abzuführen.

Die Paare müssen dem Ausrichter eine Blanco-Rechnung mit unten genannten Angaben vorlegen

VERGÜTUNGEN FÜR AKTIVE PD PAARE

Aktive Paare, die mindestens 4 Ranglistenturniere in einem Kalenderjahr getanzt haben, erhalten Preisgelder für die erlangte Platzierung in der Rangliste Stand 30.11. eines jeden Jahres. Dies wird durch die DTV PD gegen Rechnung ausgezahlt. Die Höhe ist abhängig vom Guthabenstand der DTV-PD Stand 30.11. des betreffenden Kalenderjahres. Dieser Betrag wird auf die Paare, entsprechend abgestuft nach Platzierung in der Rangliste des betreffenden Kalenderjahres aufgeteilt.

VERGÜTUNGEN FÜR REFERENTENTÄTIGKEIT

Pro Lehreinheit (45 Min) 80,00 € netto

Fahrtkosten 0,25 €/Km brutto, max. 100,00 €, Bahnfahrt 2.Klasse oder Flug, max. 100,00 €. Das Honorar für Referententätigkeit für die DTV-PD wird generell netto angegeben.

Referenten müssen eine Rechnung mit unten genannten Angaben bei der DTV-PD einreichen.

VERGABEGEBÜHR WDSF PD:

Diese werden an den Ausrichter weiterberechnet.

Für internationale Einladungsturniere und alle von der WDSF vergebenen Turniere werden von den Veranstaltern bzw. Ausrichtern die von der WDSF beschlossenen Vergabegebühren zusätzlich erhoben.

Diese Vergabegebühren werden vom DTV zuzüglich Mehrwertsteuer und Kosten des Geldverkehrs berechnet und im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die PD Turniere fallen nicht unter die Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag zwischen der GEMA und dem DOSB, sie sind deshalb bei der GEMA anzumelden.

Angaben auf Rechnungen und Blanco-Rechnung

Eigener Name und Anschrift

Eigene Steuernummer

Eigene Rechnungsnummer

Name und Anschrift des Dienstleistungsempfängers

Angabe der MWST / Angabe der Umsatzsteuerbefreiung

Beschreibungstext der erbrachten Dienstleistung

Nur bei Vorlage einer Rechnung mit diesen Vorgaben kann eine Auszahlung durch den Ausrichter oder durch die DTV-PD erfolgen.

Gültigkeit:

Es gelten die Bestimmungen der TSO der DTV-PD und der DTV Ordnung für elektronische Bildmedien.

Mit Veröffentlichung auf der DTV-PD Homepage ist die beschlossene Fassung gültig.